



## ANMELDUNG

Unternehmen: \_\_\_\_\_  
Genre/Bereich: \_\_\_\_\_  
Vor-/Nachname: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Fax: \_\_\_\_\_  
Mobil: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Web: \_\_\_\_\_

- Ja, wir nehmen verbindlich an der Hochzeitsmesse „your wedding party“ auf Schloss Fasanerie (Eichenzell/Fulda) am 03. Oktober 2016 teil.

### Standgröße:

- |   |            |
|---|------------|
| <input type="radio"/> Indoor Stand 3,0 x 2,0 m  | 250,00 EUR |
| <input type="radio"/> Indoor Stand 6,0 x 2,0 m  | 450,00 EUR |
| <input type="radio"/> Outdoor Stand 3,0 x 2,0 m | 200,00 EUR |

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.

### Standbeschreibung (Show, Vorführung, Präsentation, Workshop, Stromanschluss, etc.):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Checkliste für den Eintrag im Online-Ausstellerverzeichnis

1. Logo (Vektor- oder Bilddatei mit 300 dpi und max. 3 MB)
2. Kurzbeschreibung (max. 1.000 Zeichen mit Leerzeichen)
3. 1 x Imagebild (Bilddatei mit 300 dpi, Querformat und max. 3 MB)
4. 1 x Portrait- oder Profilbild (Bilddatei mit 300 dpi, Hochformat und max. 3 MB)

Bitte alle Unterlagen und Informationen per E-Mail an [info@your-wedding-party.com](mailto:info@your-wedding-party.com) senden!

Die Anmeldung zur Hochzeitsmesse „your wedding party“ ist verbindlich. Standvergabe und Einteilung der Stände erfolgt schriftlich durch den Veranstalter Ralf Neu Events. Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für von ihm beauftragten Dritten. Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen des Veranstalters akzeptiert.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## Teilnahmebedingungen

### 1. Allgemeines

Diese Teilnahmebedingungen gelten in vollem Umfang zwischen der Agentur Ralf Neu Events (im Folgenden Veranstalter genannt) sowie dem Geschäftspartner (im Folgenden Aussteller genannt). Mit dem Eingang der unterzeichneten Anmeldung beim Veranstalter gelten die Teilnahmebedingungen als gelesen und akzeptiert und sind somit verbindlich. Der Veranstalter übt am gesamten Veranstaltungsort für die gesamte Veranstaltungsdauer, einschließlich der Auf- und Abbauezeiten, das Hausrecht aus.

### 2. Anmeldung

Die Anmeldung ist verbindlich. Ein Konkurrenzausschluss wird nicht zugestanden. Auf dem Anmeldebogen zusätzlich durch den Aussteller aufgeführte Bedingungen sind nur gültig, wenn diese durch den Veranstalter schriftlich anerkannt und bestätigt werden. Teilnehmen können nur Aussteller, deren Angebot dem Charakter der Veranstaltung entspricht. Die Beurteilung obliegt dem Veranstalter. Entgegen der Absprachen ausgestellte Angebote können vom Veranstalter versagt werden.

### 3. Standvergabe

Die Standvergabe erfolgt durch den Veranstalter. Der Aussteller kann auf der Anmeldung seinen gewünschten Standplatz angeben, ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht. Der Aussteller erhält mit der Zusage für einen Standplatz eine Rechnung über die Standgebühr. Ohne Genehmigung des Veranstalters ist es nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand oder Teile dieses Standes, gegen Entgelt oder ohne Vergütung an Dritte weiter zu geben.

### 4. Auf- und Abbauezeiten

Die vom Veranstalter festgelegten Auf- und Abbauezeiten sind bindend und werden den Ausstellern rechtzeitig vor dem Veranstaltungstag mitgeteilt.

### 5. Betrieb der Messestände

Während der Öffnungszeiten der Veranstaltung ist der Stand mit Informationspersonal zu besetzen und für Besucher zugänglich zu halten. Der vorzeitige Abbau eines Messestandes vor Veranstaltungsende ist nicht statthaft. Die gemieteten Standflächen sind Freiflächen. Für die Bestückung, Gestaltung und Begrenzung ist der Aussteller verantwortlich, ebenso wie für den Auf- und Abbau.

### 6. Reinigung

Der Aussteller ist verantwortlich für die besenreine Reinigung seines Standplatzes nach Veranstaltungsende. Abfall ist zu entsorgen. Für die Gesamtreinigung des Veranstaltungsortes ist der Veranstalter verantwortlich. Nicht geräumte oder gereinigte Stände kann der Veranstalter durch Beauftragung von Unternehmen reinigen lassen. Die Kosten werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

### 7. Werbung, Foto- und Filmaufnahmen

Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standplatzes ausgestellt oder verteilt werden. Der Veranstalter ist berechtigt, die Ausgabe und das Ausstellen von Werbemitteln zu untersagen, die zu Beanstandungen Anlass geben können oder gegen rechtliche Vorschriften verstoßen. Der Veranstalter ist berechtigt, während der Hochzeitsmesse zu fotografieren und zu filmen. Das so entstehende Material kann für weitere Werbezwecke verwendet werden.

### 8. Technische Leistungen

Für die allgemeine Heizung und Beleuchtung der Ausstellungshalle sorgt der Veranstalter. Die individuelle Standbeleuchtung sowie zusätzliche Stromanschlüsse obliegen dem Aussteller und sind, falls erforderlich, separat beim Veranstalter zu beantragen. Die entstehenden Kosten werden dem Aussteller berechnet. Der Aussteller haftet für durch selbst eingebrachte elektrische Geräte entstehende Schäden.

### 9. Zahlungs- und Stornobedingungen

Mit dem Erhalt der Rechnung und Eingang der Zahlung ist die Anmeldung des Ausstellers verbindlich bestätigt. Die Rechnung ist sofort zu entrichten. Bei Nichtzahlung bis zu diesem Zeitpunkt behält sich der Veranstalter vor, den Standplatz anderweitig zu vergeben. Bei offenen Forderungen sendet der Veranstalter eine 1. Mahnung. Bei jeder weiteren Mahnung werden 10,- Euro Mahngebühren zu zahlen. Bei einer Stornierung bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhebt der Veranstalter 30% der Standmiete als Bearbeitungsgebühr. Für Stornierungen bis zu zwei Wochen vor der Veranstaltung wird die Standgebühr komplett fällig bzw. nicht mehr zurückerstattet.

### 10. Haftung

Der Aussteller verpflichtet sich, die Standfläche so zu verlassen, wie diese vorgefunden wurde. Durch Nichteinhaltung ggf. entstehende Kosten werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Dies gilt insbesondere für Beschädigung der Standfläche. Der Veranstalter übernimmt die Bewachung der Veranstaltungsfläche, jedoch ohne Haftung für Diebstahl o.ä. Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für von ihm beauftragten Dritten.

### 11. Behördliche Genehmigungen und gesetzliche Bestimmungen

Die für die Teilnahme an der Veranstaltung ggf. erforderlichen behördlichen Genehmigungen sind vom Aussteller bei den zuständigen Stellen eigenverantwortlich zu erwirken. Der Aussteller verpflichtet sich, an seinem Stand die in Verbindung mit Messeveranstaltungen anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen (Lebensmittel- und Hygienerecht, Jugendschutz, Seuchenrecht, Wettbewerbsrecht, Steuerrecht, Zollrecht, Feuerschutz, Unfallverhütung, Umweltschutz, Firmen- und Preisbezeichnung) einzuhalten.